

1907

Inserate werden angenommen in Budapest in der Annoncen-Expedition

Josef Schwarz,
V. Marottanergasse 4,
sowie in der Exp. der
„Geiteren Blätter“.
Budapest,
VII. Fasor 1

Zeitfragen

Inserations-
Gebühr

für die
4-spaltige Kompa-
rettel-Zeile für das
Inland 24 Heller,
Ausland 25 Pf.

Beilage der Geiteren Blätter.

Nr. 44.

Budapest, den 2. November 1901.

VIII. Jahrgang.

Theater, Kunst und Literatur.

Frau Königin. Ein Act von Robert Heymann, München.

Das kleine, hübsch ausgestattete Bändchen, welches vom Verlag „Frühroth“ in München edit, auf den Büchermarkt tritt, dürfte dort wenigen Genossen begegnen, die gleich ihm, in einer schönen Sprache und tadellosen Reimen, die Sinneslust so lebendig schildern, wie dies in „Frau Königin“ der Fall ist. Obgleich der Dichter es nicht apodiktisch ausspricht, verfolgt diese seine neueste Schöpfung gleichwohl nur das Ziel, es zu begründen, daß das Weib schwach und ohnmächtig bleibt im Kampfe um der Sinne Lüfte und stünde es auch noch so hoch und böte ihm das Leben auch Alles, was der Mensch zu begehren vermag. Nach Ansicht des Verfassers gibt es keine Schranke, welche das liebegirrende Weib nicht durchbricht, gibt es keinen Stand, dem es nicht entsagen würde, wenn es die Gluth der Leidenschaft erfüllt, gibt es schließlich auch keine Rücksicht auf Sitte und Moral, wenn der Dämon der Leidenschaft den Verstand einflutet.

Feilich, „Frau Königin“ liebt sich beinahe wie ein Liebesidyll. Die Königin, die den Vagen liebt, ist natürlich kein neuer Stoff. Doch Heymann wäre nicht der genial veranlagte und nach neuen Motiven strebende Dichter, wenn er diese einfache Liebesgeschichte, als solche einfach befragen hätte. Und das neue Motiv, das uns Heymann so plausibel als möglich machen will, besteht darin, daß er das liebeglühende Weib vorerst das Laster verkosten läßt, um dadurch der wahren, echten, unverfälschten Liebe ihr Relief zu verleihen. Diese seine Absicht ist ihm vollständig gelungen, zumal der Dichter den Kunstgriff verwendet, im geeigneten Augenblicke abzubrechen und es dem Leser zu überlassen, darüber schlüssig zu werden, was er zu alldem sagen soll. Wir empfehlen die Lektüre dieses Bändchens, das in allen Buchhandlungen zu dem billigen Preis von 1 Mark zu haben ist.

A. H—k.

Deutscher Stenographie-Unterricht in Ungarn. Es dürfte wohl Jedermann, dem die deutsche Stenographie nicht fremd ist, interessieren, wie es um die Kunst Gabelsberger's, um die Stenographie nicht nur in deren Heimat, in Deutschland, sondern auch in denjenigen Ländern bestellt ist, in welchen deutsch gesprochen wird, z. B. in Ungarn, oder im engeren Sinn, in Budapest. Es ist eine betäubende Thatsache, daß man von der Verbreitung und vom Unterrichte der deutschen Stenographie in Ungarn nicht sprechen kann. Der Schreiber dieser Zeilen ist daher beinahe gezwungen, sich auf Budapest zu beschränken. Der Grund dieser Erscheinung ist in dem Umstande zu suchen, daß die deutsche Sprache bei uns in den letzten Dezennien vernachlässigt worden ist, die Landessprache ungarisch ist und das Germanische als Nebensprache betrachtet wird. Hierzu kommt noch, daß die deutsche Sprache in den Elementarschulen kein obligatorisches Lehrgeschäft ist, und in Folge dessen nur von Wenigen gelernt wird.

Dieser Umstand bietet der Verbreitung der deutschen Stenographie gewissermaßen Einhalt, denn was der Knabe nicht lernt, eignet sich auch der Mann nicht an, und wenn das belebende Element, die Sprache fehlt, kann auch die Stenographie nicht zur Geltung kommen.

Betrachten wir die stenographischen Verhältnisse in unserer Hauptstadt näher! Einen Verein zur Verbreitung der deutschen Stenographie gibt es nicht. Trotzdem es von großer Wichtigkeit ist, eine Zeitschrift zu gründen, welche die hohe Mission zu erfüllen hätte, den deutschen Stenographen zur weiteren Ausbildung zu verhelfen und deren Interessen zu wahren: ist bisher zur Verwirklichung dieser Sache noch nichts geschehen. Dies ist in erster Reihe der Gleichgültigkeit der maßgebenden Kreise zuzuschreiben, welche sich in erster Reihe der Verbreitung der ungarischen Kurzschrift widmen.

Eine kühne Verfechterin der Kunst Gabelsberger's ist die Vizepräsidentin des ungarischen Landes-Damen-Stenographenver-

eines, der diplomirten Lehrerin der Stenographie, Frau Amanda Mezey-Bányai, welche sich mit seltenem Eifer dem Unterrichte und der Verbreitung der deutschen Stenographie gewidmet hat. Es steht zu hoffen, daß ihre Begeisterung für die Sache ihr auch in Zukunft die schönsten Erfolge sichert.

Frau Mezey-Bányai ist bereits seit einem halben Dezennium auf diesem Gebiete segensreich thätig, was einerseits der Umstand beweist, daß sie bisher mit Ausnahme der ungarischen Schüler und Schülerinnen, deren Zahl sich ungefähr auf 1600 beläuft, circa 500 Cleven und Clevinnen in der deutschen Stenographie unterrichtet, welche gegenwärtig theils in Bureaux, theils in Advokatur-Kanzleien angestellt sind; andererseits erfreut sich die genannte Dame nicht nur in unserer Hauptstadt, sondern auch in der Provinz Werthschätzung und Beliebtheit!

Werfen wir einen Blick auf das Wirken dieser Frau und Jedermann wird ihr unumchränktes Lob und Anerkennung zollen!

Unter ihrer Leitung wird bei der Schreibmaschinen-Firma Glogonski & Co. vierteljährlich bei wöchentlich 3stündigem Unterrichte ein Stenographen-Kursus für die deutsche Stenographie nach Gabelsberger's System abgehalten. Im Zusammenhange mit diesen Kursen, in welchen die Korrespondenz-Schrift unterrichtet wird, lehrt Frau Mezey-Bányai auch die Debattenschrift.

So ist also der Unterricht der deutschen Stenographie durch diese Frau auf das Würdigste vertreten.

Wie in anderen Ländern, ist es auch bei uns der Fall, daß die deutsche Stenographie auch unter Frauen und Mädchen außerordentlich verbreitet und auf diese Weise zum Segen vieler hundert Frauen und Mädchen geworden ist, und dadurch nicht wenig zur praktischen Lösung der Frauenfrage beiträgt.

Ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Stenographie ist der Präsident des ungarischen Landes-Stenographen-Vereines, Herr Dr. Heinrich Fabry, welcher ebenfalls an der Verbreitung der

Sensationelle Neuheit!

Ein einziger Versuch genügt und der Käufer benützt kein anderes Zigarettenpapier mehr wie dieses.

Delice

Bestes, echt französisches
Zigarettenpapier sowie Zigarettenhülsen

zu haben in sämmtlichen Trafiken des Landes.

deutschen Kurzschrift unermüdlich thätig ist und den Stenographen durch seine Verbindungen stets neue Erwerbsquellen eröffnet.

Was die Verwerthung der deutschen Stenographie anbelangt, ist die Nachfrage nach guten Stenographen bei uns eine derart große, daß man sich davon nur dann einen Begriff machen kann, wenn man die kleinen Anzeigen der Tagesblätter mit ein wenig Aufmerksamkeit durchliest. Wie selten es leider noch gute Stenographen gibt, beweist am besten der Umstand, daß an ihnen ein ständiger Mangel herrscht, daß dieselben fast um 75 Prozent besser honorirt werden, als die ungarischen.

Aber nicht nur in Bureau und Advokatur-Ranzleien, sondern auch in jeder Redaktion ist der gute deutsche Stenograph eine gesuchte Persönlichkeit, ja, ein unentbehrlicher Mitarbeiter! Jede Redaktion hat mehrere Stenographen in ihren Diensten, die glänzend honorirt werden. Ihre Tüchtigkeit wird geschätzt und gewürdigt.

Für Journalisten ist die Kurzschrift schon längst ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

Aus alldem ist ersichtlich, welche erpriesliches Feld der Thätigkeit Ungarn der deutschen Stenographie bietet und wie Vielen sie eine einträgliche Erwerbsquelle im Kampfe um das Dasein ist.

Mögen diese Zeilen eine Aufmunterung für diejenigen sein, welche die deutsche Stenographie zu ihrem Lebensberufe erkoren haben!

Julius Morgenstern.

Volkswirthschaft.

Die Reform des englischen Aktienrechtes. In diesem Jahre ist im britischen Reiche eine Aktiennovelle — die Companies Act vom 8. August 1900 — in Kraft getreten, welche die wichtigste Gesetzgebung auf dem Gebiete des Aktienrechtes darstellt, die seit dem Jahre 1862, d. h. seit der Kodifikation des Rechtes der eingetragenen Vereinigungen (incorporated companies), in dem Vereinigten Königreiche erlassen ist. Die wesentlichsten Neuordnungen der englischen Aktienreform sind die folgenden: 1. Die rechtliche Entstehung der Aktiengesellschaft. Wie bisher, fällt der Erwerb der juristischen Persönlichkeit im Gegensatz zu dem deutschen Aktienrechte in das Anfangsstadium der Gründung. Nicht die Eintragung in das vorgeschriebene Register, sondern die Ausstellung einer Inkorporationsbescheinigung bildet dem eigentlichen Inkorporationsakt. Letzterem wird durch § 1 der Novelle eine gesteigerte rechtserzeugende Kraft beigelegt. Die Ausstellung der Bescheinigung beseitigt jeden Gründungsmangel, formellen wie materiellen, wesentlichlichen wie unwesentlichen. Selbst das tatsächliche Vorhandensein nur eines Gründers (one man company), an Stelle der gesetzlich verlangten sieben, hebt die Wirkung des Inkorporationsaktes nicht auf. Die dem deutschen Aktienrechte (SGB. §§ 309 bis 311) eigenthümliche Scheidung

zwischen heilbaren und unheilbaren Gründungsmängeln und nachträgliche Nichtigkeitsklärung einer bereits eingetragenen Aktiengesellschaft sind dem englischen Rechte unbekannt. Aus wirtschaftlichen Gründen verdient der englische Standpunkt den Vorzug. 2. Eintheilung der Aktiengesellschaften in „public“ und „private“ Kompanies. Eine Aktiengesellschaft kann rechtlich als solche schon ins Leben treten, ohne auch nur die notwendigen Grundlagen einer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit zu besitzen. Hierin liegt eine große Gefahr für das Publikum, das sich an einem neuen aktiengesellschaftlichen Unternehmen theilhaft. Diese zu beseitigen, schlägt die neue Aktiennovelle (§§ 2 bis 12) folgenden Weg ein: sie scheidet zwischen public Kompanies, d. h. Aktiengesellschaften, die sich behufs Aufbringung ihres Geldbedarfes an die Mithilfe des Publikums wenden, und private Kompanies, d. h. Aktiengesellschaften, die derartige überhaupt nicht oder doch nicht innerhalb eines gewissen Zeitraumes beabsichtigen. Für letztere bleibt die bisherige Freiheit, welche das englische Recht der Gründung von Aktiengesellschaften gewährte, unangestastet bestehen, während für public Kompanies eine Reihe wichtiger Schutzvorschriften zu Gunsten des Publikums aufgestellt wird. Am meisten zu beachten sind hier drei Anordnungen: a) Vorschriften über Bestellung des Aufsichtsrathes und über den notwendigen Aktienbesitz der Mitglieder desselben (§§ 2 und 3). Geplant ist, dem Unfuge zu steuern, in den Statuten und in den öffentlichen Ankündigungen zur Heranlockung des Publikums und meist zur Täuschung über die Realität des Unternehmens Personen mit klangvollen Namen und Titeln als Mitglieder des Aufsichtsrathes aufzuführen, während diese Personen weiter nichts als Strohmänner sind. b) Die gesetzliche Schaffung von zwei Gründungsstadien (§§ 4—6): die Inkorporation am Anfang und die Eröffnung des Geschäftsbetriebes (commencement of business) am Ende des Gründungszeitraumes. Erst nach Zeichnung eines gewissen Mindestbetrages (minimum subscription) und nach Zahlung einer Zeichnungsrate darf die public Company ihren Betrieb eröffnen und Darlehensverbindlichkeiten eingehen. c) Einführung eines Prospektzwanges (§§ 9—11). Zeichnungsscheine mit einem gesetzlich notwendigen Inhalte (SGB. § 189) kennt das englische Aktienrecht nicht. Dagegen muß fortan jede Zeichnungseinladung seitens einer public Company in einer vom Gesetzgeber auf das Eingehendste geregelten Weise die Verhältnisse des aktiengesellschaftlichen Unternehmens bekanntgeben, mag es sich um eine Aufforderung zur Primitivzeichnung oder um eine sonstige Einführung von Aktien oder Schulverschreibungen in den Verkehr handeln. Ein Verstoß ist mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen bedroht. 3. Einführung öffentlicher Pfandbücher über die Hypotheken und Belastungen auf dem Vermögen der

Aktiengesellschaft (§§ 14—18). Nach bisherigem Rechte hatte schon die Aktiengesellschaft selber ein Pfandbuch zu führen und jedem Mitgliede und Gläubiger die Einsicht zu gestatten, dagegen nicht dem Dritten, der sich erst mit der Gesellschaft einlassen wollte. In Zukunft ist außerdem von dem Registeramt ein öffentliches Pfandbuch über jede Company zu führen und für Jedermann zugänglich zu halten. Der Nachweis eines berechtigten Interesses, wie gemäß § 11 Reichs-Grundbuchordnung, ist nicht erforderlich.

(Petroleumproduktion.) Der bisher den Weltmarkt beherrschenden, im Besitz des Mr. Rockefeller's befindlichen Standard Oil Company ist auf dem Gebiete der Petroleumproduktion ein Rivale entstanden in dem kürzlich gebildeten *Standard Oil Company of California*, welches in Beaumont im Staate Texas seinen Sitz hat. Die Gesellschaft verfügt über ein Betriebskapital von 25 Millionen Dollars und besitzt 60 Oelquellen, die eine tägliche Ausbeute von 100.000 Barrels (circa 165.000 Hektoliter) ergeben. Um dieser Produktion, die man durch die Vornahme von Neubohrungeu noch zu steigern hofft, einen schnellen und billigen Absatz zu sichern, soll von Spindletop, in der Nähe des unweit der Ostgrenze des Staates Texas, etwa 50 Kilometer vom Golf von Mexiko landeinwärts gelegenen Beaumont, bis Sabine Pass, etwa 100 Kilometer östlich Galveston, eine besondere Höhenleitung geführt werden. Ferner ist der Bau von 50 speziell für den Oeltransport eingerichteten Dampfern, sowie die Anlage umfangreicher Sammelbasen für eine größere Zahl von Häfen in Aussicht genommen. Die Gesellschaft hofft, den Produktionsbetrieb in dem projektierten Umfange noch vor Ablauf des nächsten Jahres aufnehmen zu können.

Banken und Aktiengesellschaften.

Erste Ungarische Aktien-Bierbrauerei. Die Direktion der ersten Ungarischen Aktien-Bierbrauerei hat in ihrer letzten stattgehabten Sitzung, in welcher die Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 1900/1901 erfolgte, den Beschluß gefaßt, der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von K. 140.— per Aktie in Vorschlag zu bringen.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn F. K., Gran. Ihre Versetzungen weder für uns noch für ein anderes Blatt, weshalb wir Ihrem Wunsche, Ihnen ein anderes Blatt zu empfehlen, auch nicht stattgeben können.

Herrn B. T., Budapest. Wir sind gerne bereit, den Artikel zu veröffentlichen, jedoch müßte derselbe in keinem solch' kriegerischen Tone gehalten sein.

1902

Kundmachung.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass, nachdem das hohe **Königl. Ungar. Finanzministerium** durch seine Kontrol-Organen die Revision der Loose I. Klasse der Königl. Ung. Priv. Klassen-Lotterie (**Neunte Lotterie**) vollzogen hat, die Loose den Hauptkollekteuren zum Weiterverkaufe übergeben worden sind. Der vom hohen **Königl. Ungar. Finanzministerium** genehmigte Verlosungsplan wird hiermit veröffentlicht:

Plan der Königl. Ung. Priv. Klassenlotterie. Neunte Lotterie. 100,000 Loose, 50,000 Gewinne.

Erste Klasse		Zweite Klasse		Dritte Klasse		Sechste Klasse	
Einlage Kronen 12.—		Einlage Kronen 20.—		Einlage Kronen 32.—		Einlage Kronen 24.—	
Zieh.: 21. u. 22. Nov. 1901.		Zieh.: 18. u. 19. Dez. 1901.		Zieh.: 14., 15. u. 16. Jan. 1902.		Ziehung: Vom 26. März bis 22. April 1902.	
Gewinne	Kronen	Gewinne	Kronen	Gewinne	Kronen	Grösster Gewinn im glücklichsten Falle	
1 á	60000	1 á	70000	1 á	80000	Kronen	
1 "	20000	1 "	25000	1 "	30000	1,000.000	
1 "	10000	1 "	10000	1 "	20000	(Eine Million)	
1 "	5000	1 "	5000	1 "	15000	1 Pr. 600000 600000	
3 " 2000	6000	3 " 3000	9000	3 " 10000	30000	1 Gew. 400000 400000	
5 " 1000	5000	5 " 2000	10000	5 " 5000	25000	1 á 200000 200000	
8 " 500	4000	8 " 1000	8000	8 " 2000	16000	1 " 100000 100000	
30 " 300	9000	20 " 500	10000	10 " 1900	19000	1 " 60000 60000	
2900 " 100	5000	60 " 300	18000	70 " 500	35000	1 " 40000 40000	
3000 Gew. Kr. 240000		3900 " 80	312000	4900 " 130	637000	2 " 30000 60000	
4000 Gew. Kr. 477000		5000 Gew. Kr. 898000				3 " 20000 60000	
Vierte Klasse		Fünfte Klasse					
Einlage Kronen 40.—		Einlage Kronen 32.—					
Ziehung: 12. und 13. Febr. 1902.		Ziehung: 5. und 6. März 1902.					
Gewinne	Kronen	Gewinne	Kronen	Der von diesen 480 Gew. zuletzt gezogene erhält die Prämie			
1 á	90000	1 á	100000				
1 "	30000	1 "	30000				
1 "	20000	1 "	20000				
1 "	15000	1 "	15000				
3 " 10000	30000	3 " 10000	3000				
5 " 5000	25000	5 " 5000	2500				
8 " 2000	16000	8 " 2000	1600				
10 " 1000	15000	10 " 1000	1999				
70 " 500	35000	70 " 500	3599				
3900 " 170	663000	3900 " 200	78000				
4000 Gew. Kr. 934000		4000 Gew. Kr. 1061000					
				1000 " 500 500000		27800 " 200 5560000	
				30000 Gew. u. Prämie Kr. 9550000			

Zur Ziehung der I. Klasse, welche am **21. und 22. November** d. J. in Gegenwart der Königl. Ung. staatlichen Kontrolbehörde, und im Beisein eines königl. Notars, im Ziehungs-saale (IV., Eskü-tér, Eingang Duna-utca) öffentlich stattfindet, sind Loose bei sämtlichen Kollekteuren der Königl. Ung. Priv. Klassen-Lotterie erhältlich.

Budapest, 3. November 1901.

Direktion der Königl. Ung. Priv. Klassen-Lotterie.
LÓNYAY. HAZAY.

Der Nagel.

Man kann den Nagel mit Recht das Simbild der Festigkeit nennen. Wenn irgend Jemand in einer Sache das Richtige trifft, so jagt man, er hätte den Nagel auf den Kopf getroffen. Man darf



dieses Sprichwort auch für den Fall anwenden, wenn Jemand seine Klassenlose im Bankhause Hecht kauft; denn es ist Jedermanns feste Ueberzeugung, daß man nur im Bankhause Hecht Hoffnung haben kann auf einen Haupttreffer und man überlege wohl und erspare sich die Strapazen, die entstehen, wenn man seine Klassenlose nicht vom Bankhause Hecht gekauft hat, da man doch einsehen muß, daß dort die meisten Haupttreffer gewonnen wurden. Es ist ein ehrlich gemeinter, guter Rath, kaufen Sie Klassenlose nur im Bankhause Hecht, Budapest, Franziskanerplatz 6 und Elisabethring 32. Ziehung 21. und 22. November. Ganze Lose 12 Kronen, Halbe 6 Kronen, Viertel 3 Kronen, Achtel 1 Krone 50 Heller.

J. Semler

Budapest, Tuchhandlung, IV., Bécsi-utca és Deák-Ferencz-utca sarok.

Kais. österr. u. kön. ung. Hoflieferant.

Empfiehlt die **allerneuesten Herbst- und Winter-Kostüm-Stoffe** für Herren und Damen, ferner die elegantesten englischen Herbst-Paletstoffe für „Raglantröcke“, grösste Auswahl **echt englischer Herren- und Damenplaids**, ferner Livrées und Wagenteuche, ungarisches Erzeugniß.

Schweizer Uhren-Industrie.

Nur
16 Kron.



Allen Fachmännern, Offizieren, Post-, Bahn- und Polizeibeamten, sowie Jedem, der eine gute Uhr braucht, zur Nachricht, daß wir den Allein-Verkauf der neuerfindenen **Original-Gesetz 14 Karat. Electro-Gold-Plaqué Rem.-Uhren „System Glashitte“** übernommen haben. Diese Uhren besitzen ein **antimagnetisches Präzisionswerk**, sind **genau repariert u. erprobt u. leisten wir für jede Uhr ein dreijähriges schriftliches Garantie**. Die Gehäuse, welche aus drei Deckeln mit Sprungbedel (Sapomette) bestehen, sind hochmodern, prachtvoll ausgestattet und aus dem neuerfindenen **absolut unveränderlichen, amerikanischen Goldin-Metall** hergestellt und außerdem noch mit einer Platte 14 Karat. Goldes überzogen und besitzen daher das Aussehen von **echtem Golde**, derart, daß sie selbst von Fachleuten von einer **echt goldenen Uhr**, die 200 Kronen kostet, nicht zu unterscheiden sind. Einzige Uhr der Welt, welche nie das **Gold-Aussehen** verliert. **10.000 Nachbestellungen und 3000 Belobungsschreiben** innerhalb 8 Monaten erhalten. Preis einer Herren- oder Damen-Uhr nur **16 Kronen** Porto und Zollfrei. In jeder Uhr ein **Leder-Futteral gratis**. Hochelegante, moderne **Goldplaque-Ketten** für Herren und Damen (auch Halsketten) à 3., 5.- und 8 Kronen.

Jede nicht konvenierende Uhr wird **aufstandslos zurück genommen, daher kein Risiko!** Versandt geg. Nachnahme oder vorherige Geldeinsendung. Bestellungen sind zu richten an das

Uhren-Versandthaus „Chronos“ **Basel I.**
(Schweiz).

Briefe nach der Schweiz kosten 25 Heller. Postkarten 10 Heller. Korrespondenz in ungar. Sprache.

Kanariensänger.

Als bekannte Bezugsquelle I. Ranges für hervorragende Exemplare sowie bester tiefstonreichsten Stämme empfiehlt sich und leistet Garantie und alle Portokosten

€. Maschke, St. Andreasberg i Harz Deutschland.

Interessante Frauenstudien

nach der Natur, kolorirt, Grösse 18×25.

10 Bilder Kr. 4, 25 Bilder Kr. 7, 50 Bilder Kr. 10.
Harembilder 3 Coll. Photographien á Kr. 6.—

HAMIL'S KUNSTANSTALT 4.
Hamburg I.



Vor Gebrauch von Feolin.

Nach Gebrauch von Feolin.

Millionen Damen

benützen „Feolin“. Fragen Sie Ihren Arzt, ob „Feolin“ nicht das beste Cosmeticum für Haut, Haare und Zähne ist! Das unreinste Gesicht und die hässlichsten Hände erhalten sofort aristokratische Feinheit und Form durch Benützung von „Feolin“. „Feolin“ ist eine aus 42 der edelsten und frischesten Kräuter hergestellte englische Seife. Wir garantiren, daß ferner **Ranzeln und Falten des Gesichtes, Mitesser, Wimpern, Nasenröthe** etc. nach Gebrauch von „Feolin“ spurlos verschwinden. — „Feolin“ ist das beste Kopfhaarcleanigungs-, Kopfhaarpflege- und Haarveredlungsmittel, verbindert das Ausfallen der Haare, Kahlköpfigkeit und Kopfschmerzen. „Feolin“ ist auch das natürlichste und beste Zahnmittel. Wer „Feolin“ regelmäßig anstatt Seife benützt bleibt jung und schön. Wir verpflichten uns, das **Geld sofort zurück zu erstatten**, wenn man mit „Feolin“ nicht vollauf zufrieden ist. Preis per Stück K. 1.—, 3 Stück K. 2.50, 6 Stück K. 4.—, 12 Stück K. 7.—, Porto bei 1 Stück 20 S., von 3 Stück aufwärts 60 S. Nachnahme 60 S. mehr. Versandt durch das **General-Depôt von M. Feith, Wien, VII., Mariahilferstrasse 38. I. St.**

MÖBEL

von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung
sowohl gegen Kassa, wie auch gegen
RATEN ZAHLUNGEN

billigst bei
EHRENTREU & BRÜDER FUCHS

Budapest, VI., Teréz-körut Nr. 8 (nächst der
Andrássystrasse).
Illustr. Preiscurant auf Verlangen gratis.

Zähne u. Gebisse

auch auf
Raten

nach neuestem System, im zahntechnischen Atelier

RUDAS M.,

Budapest, Szondygasse Nr. 22.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur: A. Hatsek.

Europa, Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Budapest, VI., Ó-utca 12.